

Soziale Sicherheit und Gesundheit im Fürstentum Liechtenstein

Der Staat setzt sich für eine soziale Sicherheit in Liechtenstein ein. Jede Person soll gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Unfall, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitwung abgesichert sein. Diese Absicherung wird einerseits durch private Initiative, andererseits durch Sozialversicherungen und Sozialhilfe gewährleistet. Die Vorsorge für Alter, Tod und Invalidität erfolgt nach dem **Drei-Säulen-Prinzip**.

Die erste Säule stellt die staatliche Vorsorge dar. Sie erfasst alle in Liechtenstein erwerbstätigen Personen und die in Liechtenstein wohnhaften nichterwerbstätigen Personen wie beispielsweise Hausfrauen oder Studenten. Die Abrechnung erfolgt über die AHV-IV-FAK-Anstalt.

Die zweite Säule ist die betriebliche Vorsorge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab einem bestimmten Mindesteinkommen. Sie ergänzt die Leistungen der ersten Säule.

Die dritte Säule ist die private Vorsorge. Sie ist nicht obligatorisch und bezieht sich auf private Versicherungen.

Die Vorsorge in Liechtenstein nach dem Drei-Säulen-Prinzip

Vorsorge in Liechtenstein		
1. Säule Staatliche Vorsorge	2. Säule Betriebliche Vorsorge	3. Säule Selbstvorsorge
Existenzsicherung	Sicherung der gewohnten Lebenshaltung	Individuelle ergänzung der 1 und 2 Säule
AHV/IV/FAK Ergänzungsleistungen Arbeitslosenversichg	Personalvorsorge BPV Krankentaggeld- und Unfallversicherung	Private Lebens- versicherungen bzw. Investitionen

Weitere staatlich geregelte Sozialversicherungen sind die **Arbeitslosenversicherung (ALV)** für alle Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Lehrlinge.

Berufsunfälle, Berufskrankheiten und Nichtberufsunfälle werden durch eine **Unfallversicherung** abgedeckt. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, seine in Liechtenstein beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu versichern.

Die **Familienausgleichskasse (FAK)** entrichtet eine einmalige Geburtszulage und eine monatliche Kinderzulage an in Liechtenstein wohnhafte Eltern und alle in Liechtenstein erwerbstätigen Eltern.